

# Informations- und Preisblatt Privatkunden

gilt für Kund\*innen mit Vertragsabschluss im Zeitraum Januar 2025 bis März 2025

## Erdgas OPTIMA Entspannt - mit 12 Monaten Preisgarantie

Aktuelle Preise<sup>1</sup> für Kund\*innen in Wien

**RABATTANGEBOT VON 02.01.-31.03.2025:**  
Bei Abschluss des Erdgastarifs OPTIMA Entspannt im Angebotszeitraum erhalten Sie bei 12-monatiger Vertragsbindung einen Rabatt von 0,4 Cent/kWh (netto) auf den Verbrauchspreis.

	Energiepreis netto <sup>2</sup>	Energiepreis brutto <sup>3</sup>
<b>Grundpreis in EUR/Jahr</b>	<b>18,0582</b>	<b>22,9700</b>
<i>mit Aufpreis Option keine Bindung in EUR</i>	<i>28,0582</i>	<i>35,6900</i>
<b>Verbrauchspreis in Cent/kWh</b>	<b>6,6839</b>	<b>8,5019</b>
<i>mit Aufpreis Option mit Biogasanteil</i>	<i>6,9339</i>	<i>8,8199</i>

<sup>1</sup>Die hier angeführten Preise gelten für die Dauer von 12 Monaten unverändert und werden anschließend alle 12 Monate angepasst (siehe dazu "Preisgarantie" und "Preis Anpassung" im nachfolgenden Abschnitt "Vertragsbestimmungen und Informationen").

<sup>2</sup>Exkl. Abgaben und Steuern.

<sup>3</sup>Inkl. 6% Verbrauchsabgabe und 20% USt.

Sie haben den Energiepreis brutto sowie die von uns abzuführende Abgabe für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß NEHG 2022 inkl. 20% USt. zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 6% Verbrauchsabgabe und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20% USt zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter [www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen](http://www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen).

## Vertragsbestimmungen und Informationen

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

**Mindestlaufzeit 1 Jahr:** Abweichend vom Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Auswahl der Option keine Bindung besteht keine Bindungsfrist.

**Preisgarantie:** Die Energiepreise bleiben nach Maßgabe der nachstehend beschriebenen Preis Anpassung(en) jeweils für die Dauer von 12 Monaten unverändert.

**Preis Anpassung:** Abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen in seiner Gesamtheit werden Energie-Grundpreis und Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf von 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formeln (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst.

**Der Grundpreis** unterliegt einer Preis Anpassung nach Maßgabe des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$GP_{neu} = 14,5631 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

*GP<sub>neu</sub>* Energie-Grundpreis (exkl. USt. und optionaler Aufpreis)  
*VPI<sub>neu</sub>* VPI-Wert des ersten Monats im Vorquartal der Preis Anpassung  
([www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\\_Verbraucherpreisindizes\\_ab\\_1990.ods](http://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods))

**Der Verbrauchspreis** unterliegt einer anteiligen Preis Anpassung entsprechend dem Central European Gas Hub (CEGH FQ22) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst.

$$VP_{neu} = 4,0722 * \left[ \frac{CEGH_{FQ22_{neu}}}{100} * 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} * 0,3 \right]$$

*VP<sub>neu</sub>* Energie-Verbrauchspreis (exkl. Verbrauchsabgabe, USt. und optionaler Aufpreis)  
*CEGH<sub>FQ22\_{neu}</sub>* CEGH-Wert des aktuellen Quartals  
(<https://www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?product=fm22&market=AT>)  
*VPI<sub>neu</sub>* VPI-Wert des ersten Monats im Vorquartal der Preis Anpassung  
([www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\\_Verbraucherpreisindizes\\_ab\\_1990.ods](http://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods))

### Produktoptionen des Tarifs Erdgas OPTIMA Entspannt:

- **Aufpreis Option keine Bindung:** Der Tarif Erdgas OPTIMA Entspannt kann für einmalig 10,- EUR (netto) ohne Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen werden.
- **Aufpreis Option mit Biogasanteil:** Für einen Aufpreis von 0,25 Cent/kWh (netto) beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit 5 % Biogasanteil (siehe dazu "Produktinformation zu Gastarifen" im nachfolgenden Abschnitt).

## Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,95 %
Biomethan	0,05 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	200,90 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

## Produktinformation zu Gastarifen

Im Zeitraum von 1.1.2023 – 31.12.2023 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

100 % Erdgas (Standard) Ihr Gastarif besteht aus 100 % Erdgas. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2023 - 31.12.2023 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle.

	100 % Erdgas (Standard)	5 % Biomethan (optional)
Erdgas unbek. Herkunft	100,00 %	95,00 %
Biomethan	0,00 %	5,00 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	201,00 g/kWh	190,95 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh	0,00 mg/kWh

5 % Biomethan (optional) Ihr Gastarif besteht aus 95 % Erdgas und 5 % Biogas. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2023 - 31.12.2023 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle.

## Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

### für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Erdgas und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb Erdgaskunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilergbiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter [wienenergie.at](http://wienenergie.at)/kontakt entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.e-control.at/schlichtungsstelle](http://www.e-control.at/schlichtungsstelle).

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.